

## Änderungsantrag

Herrn Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Marienplatz 8  
80331 München



03. März 2021

### Änderungsantrag für die Vollversammlung des Münchner Stadtrats vom 03.03.2021

#### TOP ö 8

#### Zwischenbericht Nahverkehrsplan

1. Weitere Infrastrukturbedarfe für den ÖPNV
2. Weiteres Vorgehen Themenfeld Infrastruktur
3. Vergabe von Gutachterleistungen

Vorlage Nr. 20-26 / V 01848

**Der Antrag des Referenten in der Fassung der Vorlage zur Vollversammlung wird in den folgenden Ziffern geändert:**

<b>Ziffer 3</b> <b>geändert und</b> <b>ergänzt</b>	<p>Der Infrastrukturteil des Nahverkehrsplans wird entsprechend den Ausführungen in den Kapiteln 1.2.1 und 1.2.4 des Vortrags des Referenten wie folgt aktualisiert (vgl. auch Anlage 2):</p> <p>3.1. Folgende Strecken werden in die Kategorie „Planung / im Bau“ aufgenommen:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>a. <del>Tram Berg am Laim – Daglfing – Entwicklungsgebiet Nordosten</del></li><li>b. U4Ost von Arabellapark bis zur ersten Station ins Entwicklungsgebiet NordOsten</li><li>c. Tram Am Hart – Bayernkaserne <b>wird fortgeführt bis Kieferngarten und von dort weiter nach Osten geführt. Das P&amp;R-Parkhaus am Kieferngarten bleibt erhalten und es wird keine Wendeschleife eingesetzt.</b></li><li>d. Tram Abschnitt Leopoldstraße zwischen Franz-Joseph-Straße und Münchner Freiheit</li><li>e. <del>Tram Cosimastraße – Johanneskirchen (mit Anbindung SEM Nordosten)</del></li><li>f. Tram Y-Nord (Hochschule München – Nordbad, Petuelring – Lerchenauer Feld/ Am Hart)</li><li>g. <b>Tram Ramersdorf – Neuperlach (Am Gasteig – Neuperlach Zentrum), die Strecke wird über die Ständlerstraße geführt. Der Ortskern von Ramersdorf wird nicht tangiert.</b></li><li>h. Tram Südtangente (Waldfriedhof – Tegernseer Landstraße, Ostfriedhof –</li></ol>
--	--

	<p>Ostbahnhof)  i. Tram Wasserburger Landstraße (Kreillerstraße – Haar mit Abzweig ins Entwicklungsgebiet „Wohnen am Riemer Park“)  j. Tram Parkstadt Solln (Aidenbachstraße – Parkstadt Solln, die Verwaltung wird bei dieser Strecke beauftragt offen zu legen, welche geplanten Siedlungsentwicklungen hinter diesen verkehrlichen Überlegungen stehen. Bis dahin wird die Entscheidung in der Sache zurückgestellt. Die geplante Öffentlichkeitsbeteiligung wird als qualifizierte Bürgerbeteiligung nach dem Münchner Bürgerstandard für Beteiligung durchgeführt und hierzu insbesondere die örtlich betroffenen Bevölkerungsteile aktiviert. Das Ergebnis der Bürgerbeteiligung wird dem Stadtrat dann zusammen mit dem Beschlussantrag vorgelegt.</p> <p>Weiter wie Antrag des Referenten</p>
<p><b>Ziffer 5</b>  geändert und ergänzt</p>	<p>Die Stadtwerke München GmbH wird gebeten, gemeinsam mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Baureferat sowie ab 01.01.2021 dem Mobilitätsreferat die Planungen zu den Tramstrecken der Kategorie A aufzunehmen.  Dies umfasst  a) die Tram Y-Nord,  b) die Tram Ramersdorf-Neuperlach, die Strecke wird über die Ständlerstraße geführt. Der Ortskern von Ramersdorf wird nicht tangiert.  <del>c) die Tram Berg am Laim – Daglfing – Entwicklungsgebiet Nordosten</del>  d) die Tram Südtangente,  e) die Tram Wasserburger Landstraße-Haar und  f) die Tram Parkstadt-Solln, hier sind vorab die Vorabklärungen durch die Verwaltung wie unter Ziffer 31j) gefordert, abzuwarten.</p> <p>Dazu sind zeitnah vertiefende Untersuchungen bis hin zur Vorplanung (Leistungsphase 2) mit ersten Ergebnissen für 2-3 Strecken (Trassenvorschlag und Verkehrswertabschätzung) zu erarbeiten. Die Priorisierung für die weiteren Strecken aus der Kategorie A wird dem Stadtrat vorgelegt. Die weiteren Strecken folgen danach sukzessive in Abhängigkeit der vorhandenen Planungskapazitäten und der Dringlichkeit der Gebietsentwicklung.  Die Planungen der Tram für den Abschnitt Bayernkaserne – Am Hart der Tram Münchner Norden sowie die Ergänzungen der Tram Nordtangente (Tram Abschnitt Leopoldstraße zwischen Franz-Joseph-Straße und Münchner Freiheit <del>sowie Tram Cosimastraße – Johanneskirchen</del>) sind darüber hinaus bis zur Genehmigungsreife durchzuführen. Dem Stadtrat ist auf Grundlage der jeweiligen Entwurfsplanungen der Trassierungsbeschluss als Voraussetzung für die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens vorzulegen.</p> <p>Weiter wie im Referentenantrag</p>

**Hinweis: Unser Änderungsantrag vom 10.02.2021 im Mobilitätsausschuss bleibt aufrechterhalten.**

Manuel Pretzl  
Stadtrat

Sabine Bär  
Stadträtin

Hans Hammer  
Stadtrat

Ulrike Grimm  
Stadträtin

Sebastian Schall  
Stadtrat

Prof. Dr. Hans Theiss  
Stadtrat